

REGENBOGENFAMILIEM!
WBRANDENBURG STÄRKEN!





INHALT

Vorwort	3
Basiswissen	4
Familienformen	6
Familienrecht	8
Kinderwunsch	10
Verein/Projekt	16
Sprachführer & Literatur	18



VORWORT

Am 1. Oktober 2017 ist das "Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts" in Kraft getreten. Für verheiratete Lesben oder Schwule gilt nunmehr § 1742 Abs. 2 Satz 2 BGB, wonach eine gemeinschaftliche Adoption eines Kindes möglich ist. Neben Adoptionen spielen aber auch Pflegschaften und leibliche Elternschaft eine große Rolle. Mit der vorliegenden Broschüre wollen wir Sie über die rechtlichen Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Herausforderungen von Regenbogenfamilien informieren. Weitergehende Informationen sowie Termine zu Beratungs- und Gruppenangeboten finden Sie unter www.regenbogenfamilien-brandenburg.de

Mit herzlichen Grüßen

Michael Korok

Vorstand beim Regenbogenfamilien e.V.

BASISWISSEN

Regenbogenfamilien sind da. Sie sind aus der gesellschaftlichen Realität nicht wegzudenken. In Sachen Sichtbarkeit und Selbstverständlichkeit ist aber noch Luft nach oben.

Mit dieser Broschüre wollen wir (werdenden) Regenbogenfamilien und Interessierten Informationen an die Hand geben sowie pädagogischen Fachkräften einen Einblick bieten, wie sie Regenbogenfamilien sensibel begegnen und in ihrer Einrichtung eine Willkommenskultur für vielfältige Familienformen schaffen können. Für eine offene und bunte Gesellschaft!

DIE REGENBOGENFAMILIE

Seit 2009 kennt der DUDEN den Begriff der Regenbogenfamilie. Die Definition "Familie mit gleichgeschlechtlichem Elternpaar" ist jedoch viel zu eng und geht an der vielfältigen Familien-Wirklichkeit vorbei: Daher verstehen wir unter einer Regenbogenfamilie vielmehr eine Familie, in der mindestens ein Elternteil lesbisch, schwul, bisexuell, trans* oder inter* ist. Ob allein, zu zweit oder in einer Mehrpersonen-Patchwork-Variante, spielt dabei keine Rolle. Jede Konstellation ist Teil des Regenbogens! [Einzelbegriffe siehe Sprachführer auf S. 19]

GIBT ES VIELE REGENBOGENFAMILIEN IN DEUTSCHLAND?

Schätzungen reichen von einigen Tausend bis hin zu mehreren Hunderttausend. Diese große Schwankung bei Rückrechnungen aus Mikrozensus-Befragungen beruht auf dem Umstand, dass Angaben zur sexuellen Orientierung freiwillig sind.

WIE KANN ICH MEINEN KINDERWUNSCH REALITÄT WERDEN LASSEN?

Es gibt viele Möglichkeiten, Verantwortung und Sorge für ein Kind zu übernehmen. Im Kapitel Kinderwunsch stellen wir die Varianten der leiblichen Elternschaft, Adoption und Pflegschaft vor.

WIE SIND REGENBOGENFAMILIEN RECHTLICH ABGESICHERT?

Die rechtliche Situation von und in Regenbogenfamilien variiert stark – abhängig von der speziellen Familienkonstellation und der Art der Elternschaft. Einige grundlegende Informationen zu Ehe und Abstammungsrecht finden sich im Kapitel Familienrecht; spezielle Herausforderungen bestimmter Familienmodelle sind im Kapitel Kinderwunsch bei den jeweiligen Konstellationen erläutert.

WIRD ES MEINEM KIND GUTGEHEN, AUCH WENN ES NICHT IN EINER "TRADITIONELLEN" FAMILIENKONSTELLATION AUFWÄCHST?

Kinder in Regenbogenfamilien sind inzwischen fast ausnahmslos Wunschkinder. Sie stammen nicht mehr nur aus früheren heterosexuellen Partnerschaften, sondern werden oft nach reiflicher Überlegung und viel Planung in ein bereites, liebevolles Zuhause geboren oder hineingebracht. Das Bundesjustizministerium gab im Jahr 2009 die Studie "Lebenssituation von Kindern in Eingetragenen Lebenspartnerschaften" in Auftrag. Deren Ergebnisse stimmten mit anderen Studien zu diesem Thema überein: Danach kommt es für ein positives Aufwachsen der Kinder vor allem auf die Beziehungsqualität in der Familie und ein liebevolles Zuhause an und nicht auf das Geschlecht der sozialen Eltern oder eine bestimmte Personenkonstellation. Zwar kann eine alternative Familienform durchaus Anknüpfungspunkt für Hänseleien oder Diskriminierung sein. Doch in vielen Fällen schützt Offenheit vor Tuscheleien und Missverständnissen. Umso wichtiger ist es, Kindern von Anfang an einen offenen und selbstbewussten Umgang mit der eigenen Familiensituation vorzuleben.

FAMILIENFORMEN

Die Vielfalt von Familien-Entwürfen und -Realitäten spiegelt sich auch in unterschiedlichen Verwendungsmöglichkeiten des Eltern-Begriffs wider. In verschiedenen Kontexten relevant sind die biologische, die rechtliche und die soziale Elternschaft.

1. BIOLOGISCHE/GENETISCHE ELTERNSCHAFT:

Als genetische Eltern eines Kindes bezeichnet man die beiden Personen, von denen die Eizelle und der Samen stammen. Der Begriff "biologische Eltern" umfasst sowohl den genetischen Vater und die genetische Mutter als auch die Geburtsmutter.

2. RECHTLICHE ELTERNSCHAFT:

Wer die rechtlichen Eltern eines Kindes sind, regeln die §§ 1591 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Dieses sogenannte Abstammungsrecht ist nicht an die biologische Elternschaft geknüpft:

Rechtliche Mutter eines Kindes ist die Frau, die das Kind geboren hat – selbst dann, wenn sie ein fremdes Ei ausgetragen hat. Rechtlicher Vater eines Kindes ist der Mann, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter des Kindes verheiratet ist, der seine Vaterschaft anerkannt hat oder dessen Vaterschaft gerichtlich festgestellt worden ist. Ob dieser Mann nun biologisch überhaupt der Erzeuger des Kindes ist, kommt es (wenn überhaupt) nur im Streitfall an.

Im Falle eines durch Samenspende gezeugten Kindes sind zunächst weder die Ehefrau der Mutter noch der Samenspender rechtlich Elternteile. In die Geburtsurkunde wird ausschließlich die Person (als Mutter) eingetragen, die das Kind geboren hat. Der Samenspender kann durch Anerkennung der Vaterschaft oder gerichtliche Feststellung rechtlicher Elternteil werden. Die Ehefrau der Mutter muss den Weg der Stiefkind-Adoption gehen, um rechtlich ebenfalls Mutter des Kindes zu werden.

Ansonsten entsteht rechtliche Elternschaft natürlich durch jede Art von Adoption, ob Stiefkind- oder gemeinsame Adoption eines fremden Kindes.

3. SOZIALE ELTERNSCHAFT:

Als soziale Eltern bezeichnet man die tatsächlichen Bezugspersonen des Kindes – egal, ob sie biologisch oder rechtlich mit dem Kind verwandt sind.

Die häufigste Variante der Regenbogenfamilie ist ein Frauenpaar, das mit einem oder mehreren Kindern lebt. Diese Kinder stammen oft aus früheren heterosexuellen Beziehungen einer oder beider Partnerinnen, so dass manchmal auch der biologische Vater in der Familie präsent ist. Manche Frauenpaare entscheiden sich hingegen dafür, Kinder durch eine Samenspende zu bekommen, ob mit Hilfe einer Samenbank oder eines privaten Spenders. Letzterer kann je nach Vereinbarung ebenfalls eine aktive Vaterrolle in der Familie übernehmen.

Auch Männerpaare leben als Eltern mit Kindern zusammen. Diese können ebenfalls aus einer früheren heterosexuellen Beziehung stammen, als Pflegekinder angenommen oder (seit 2017) auch gemeinsam adoptiert sein

Es gibt auch Konstellationen, in denen sich Männer- und ein Frauenpaare gemeinsam für die Gründung einer Regenbogenfamilie entscheiden und das Kind am Ende sogar 4 Bezugspersonen (und damit soziale Elternteile) hat – unabhängig davon, welche beiden davon rechtliche Eltern sind.

FAMILIENRECHT

VON DER EINGETRAGENEN LEBENSPARTNERSCHAFT (ELP) ZUR EHE FÜR ALLE

Seit 2001 war es homosexuellen Paaren möglich, eine zivilrechtliche Partnerschaft einzugehen, die dank des Bundesverfassungsgerichts im Laufe der Jahre zunehmend der heterosexuellen Ehe angeglichen wurde. Doch vor allem im Steuerrecht und beim Thema Adoption wies die ELP noch eklatante Lücken im Vergleich zur Ehe auf.

2017 kam der überraschende Wendepunkt: Der Bundestag beschloss ein Gesetz, das die Öffnung der Ehe (sowie der gemeinschaftlichen Adoption, siehe S. 13) für gleichgeschlechtliche Paare vorsah. Seit dem 1. Oktober 2017 finden neue Vermählungen in Form einer Eheschließung statt – eine bestehende ELP kann (muss aber nicht) beim Standesamt in eine Ehe umgewandelt werden.

Die Ehe (bzw. ELP) ist Voraussetzung für eine Stiefkind-Adoption (s.u.). Ist diese (noch) nicht gewünscht, hat die Ehefrau bzw. der Ehemann das sogenannte "kleine Sorgerecht", also die Alltagssorge, sofern der rechtliche Elternteil ansonsten allein sorgeberechtigt ist. Diese beinhaltet eine Vertretungs- und Entscheidungsbefugnis in Angelegenheiten des täglichen Lebens (Taschengeld, Lehrergespräche, Arztbesuche etc.). Für das gemeinsame Kind kann der soziale Elternteil überdies Elternzeit beantragen und hat Anspruch auf Elterngeld – auch ohne Stiefkind-Adoption.

DIE STIEFKIND-ADOPTION

Kinder in Regenbogenfamilien können aus früheren heterosexuellen Beziehungen stammen: Manch ein Elternteil erlebt erst spät ein Coming-out als schwul, lesbisch oder trans* oder hat als bisexueller Mensch eine Beziehung zum anderen Geschlecht geführt. Geht dieser Elternteil nun eine gleichgeschlechtliche Ehe ein, besteht für den Ehemann oder die Ehefrau die Möglichkeit der Stiefkind-Adoption. Gleiches gilt selbstverständlich im

Falle leiblicher Kinder, die in eine bereits bestehende Ehe oder ELP hineingeboren werden.

Hier besteht der große Unterschied zur heterosexuellen Ehe: Während der heterosexuelle Ehemann im Moment der Geburt per Gesetz zum Elternteil wird (selbst wenn er nicht der biologische Vater ist), muss die lesbische Ehefrau erst die langwierige Stiefkind-Adoption durchlaufen. Ein Automatismus existiert nach (noch) geltendem Abstammungsrecht nicht – nicht einmal bei einer anonymen Samenspende. Nach deutschem Recht ist es bislang auch nicht möglich, mehr als zwei Personen als rechtliche Eltern festzulegen, anders als z.B. in Belgien oder Großbritannien.

In der Praxis betrifft die Stiefkind-Adoption fast ausnahmslos lesbische Paare. Voraussetzung ist natürlich, dass der biologische Vater das Kind zur Adoption freigibt. Ein reproduktionsmedizinisch gezeugtes Kind ist rechtlich nur das Kind der gebärenden Mutter. Die Ehefrau kann frühestens acht Wochen nach der Geburt die Stiefkind-Adoption beantragen. Bis zum Abschluss des Verfahrens hat das Kind rechtlich nur einen Elternteil. Bei einer anstehenden Reform des Abstammungsrechts wären Änderungen wünschenswert, durch die die nicht-leibliche Mutter schon während der Schwangerschaft das Kind rechtlich annehmen kann, so wie es auch bei Kindern von unverheirateten heterosexuellen Eltern möglich ist.

Seit 2013 ist die Stiefkind-Adoption auch bei bereits adoptierten Kindern möglich (sog. Sukzessiv-Adoption). Mit der Stiefkind-Adoption entsteht automatisch das gemeinsame Sorgerecht, welches grundsätzlich auch nach Ende der Ehe fortbesteht. Dasselbe gilt für die Unterhaltspflicht.

KINDERWUNSCH

Der Wunsch nach einem Kind lässt sich auf verschiedenen Wegen verwirklichen.

SAMENBANKEN. REPRODUKTIONSKLINIKEN

Lesbische Frauen in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft oder Ehe sowie alleinstehende Frauen haben nur einen eingeschränkten Zugang zu einer heterologen Insemination, also einer Befruchtung durch den Samen eines Spenders, der keine Beziehung mit der künftigen Mutter führt. Nach den Richtlinien der Bundesärztekammer sollen nur Frauen innerhalb einer heterosexuellen Ehe diese Behandlungen in Anspruch nehmen. Es gibt in Brandenburg und Berlin Kinderwunschzentren und Samenbanken, die auch lesbischen Frauen beim Wunsch nach einem eigenen Kind unterstützen.

Im europäischen Ausland sind die Zugänge zur Reproduktionsmedizin für lesbische Frauen teilweise deutlich offener. Daher machen sich lesbische Paare zur Umsetzung ihres Kinderwunsches häufig auf den Weg in die Niederlande, nach Dänemark oder nach Spanien.

Wird Spendersamen dennoch über eine deutsche Samenbank zur Verfügung gestellt, handelt es sich dabei ausschließlich um sogenannte YES-Spenden. Das bedeutet: Das daraus entstandene Kind hat mit der Volljährigkeit das Recht, Informationen über seinen Erzeuger zu erhalten. Die Kosten der Behandlungen müssen die Paare in der Regel selbst tragen und stellen für viele Paare eine Belastung und eine Diskriminierung dar.

PRIVATE SAMENSPENDE UND MEHRELTERNSCHAFT

Eine andere Form der Kindszeugung ist die sogenannte "Bechermethode", die in häuslicher Atmosphäre ohne medizinische Hilfe durchgeführt wird: Der Spender übergibt das Sperma in einem Becher, es gelangt anschließend (so schnell wie möglich) mit einer Einwegspritze ohne Kanüle in die Vagina der Frau.

Oft soll der Spender bei dieser privaten Form der heterologen Insemination auch später eine Rolle im Leben des Kindes spielen. Insbesondere bei gemeinschaftlicher Kinderplanung von Lesben und Schwulen ergeben sich dann teilweise Familienkonstellationen mit bis zu vier (sozialen) Elternteilen, also z.B. mit zwei Frauen und einem Mann, zwei Männern und einer Frau oder auch zwei Männern und zwei Frauen.

Solche Regenbogenfamilien gibt es immer häufiger. Bislang ist es allerdings nicht möglich, mehr als zwei Personen offiziell als (rechtliche) Eltern festzulegen. Vertragliche Regelungen, die mehr Personen als gleichrangige Eltern bestimmen, sind unwirksam. Da Leihmutterschaft in Deutschland verboten ist, ist eine solche Patchwork-Konstellation im Grunde die einzige Möglichkeit für schwule Männer bzw. Paare, ein leibliches Kind zu bekommen.

Auch wenn der biologische Vater nur als Samenspender dienen sollte, ist er dem Kind dennoch zum Unterhalt verpflichtet. Ein Verzicht seitens der biologischen Mutter ist unwirksam. Es kann jedoch vereinbart werden, dass die Ehefrau/Lebenspartnerin der Mutter die Unterhaltspflicht im Wege der Freistellung übernimmt. Mit der Stiefkind-Adoption geht die Unterhaltspflicht hingegen automatisch auf die Ehefrau/Lebenspartnerin über.

VARIANTE: DER ANONYME SPENDER

Wer in seinem Umfeld keine geeigneten Spender findet, über Kinderwunschgruppen nicht ans Ziel gelangt oder einfach die vollkommen anonyme Spende bevorzugt, greift auf Internetforen und -anzeigen zurück. Was die Vermeidung einer Teilhabe des Spenders an der Familie angeht, mag dieser Weg der sicherste sein; denn in aller Regel werden hierbei wenige bis keine Daten ausgetauscht, so dass der Kontakt über eine einmalige Begegnung (wenn überhaupt) nicht hinausgeht.

Jedoch ist große Vorsicht geboten: Diese Variante birgt große Sicherheitsrisiken, insbesondere für Gesundheit der künftigen Mutter, die selten mehr als einen geschwärzten HIV-Test zu sehen bekommt.

Weitere Schwierigkeiten können bei der Stiefkind-Adoption auftreten, denn Gerichte sehen in dieser Konstellation unter Umständen sowohl die Rechte des Kindes als auch die des biologischen Vaters beeinträchtigt: Den Frauen kann vorgeworfen werden, dem Kind bewusst einen Teil seiner Identität vorzuenthalten und den Vater seines Rechts auf Mitwirkung und Anhörung zu berauben.

Es muss grundsätzlich bedacht werden, dass jeder Mensch das Recht hat zu erfahren, wo er herkommt und von wem er abstammt. Eine anonyme Samenspende nimmt dem Kind die Möglichkeit, seinen Erzeuger kennenzulernen. Was für die Exklusivität der lesbischen Elternschaft attraktiv sein kann, muss im Hinblick auf das Persönlichkeitsrecht des Kindes sorgfältig abgewogen werden.

DAS ADOPTIVKIND

Anfangs hatten die anderen Partner und Partnerinnen nur die Möglichkeit, das "kleine Sorgerecht" auszuüben. Die Stiefkind-Adoption leiblicher Kinder wurde ab 2005 möglich. 2013 traf das Bundesverfassungsgericht die weitreichende Entscheidung, die sogenannte Sukzessiv-Adoption zu erlauben. Faktisch war damit das Tor zur gemeinschaftlichen Adoption geöffnet: Denn nach diesem Urteil konnten gleichgeschlechtliche Paaren ein Kind durch zwei nacheinander stattfindende Adoptionsvorgänge annehmen.

Seit dem 1. Oktober 2017 ist mit Öffnung der Ehe nun auch die gemeinsame Adoption eines fremden Kindes rechtlich möglich.

Doch auch nach Beseitigung der rechtlichen Hürden ist der Weg zum Adoptivkind ein sehr steiniger. In Deutschland gibt es nur sehr wenige Kinder, die adoptiert werden können: Jedem zur Adoption vorgemerkten Kind stehen etwa sechs mögliche Adoptiveltern gegenüber.

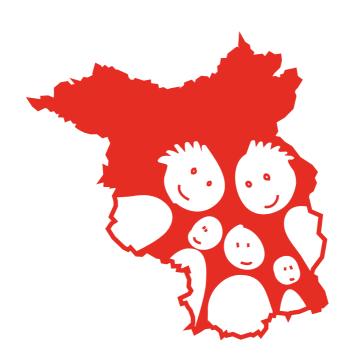
Ausländische Agenturen haben hingegen oft Vorbehalte gegenüber homosexuellen Paaren. In vielen Ländern war es bis vor einigen Jahren möglich, als Einzelperson ein Kind zu adoptieren. Doch zunehmend erkannten diese Länder, dass hinter solchen Einzel-Adoptionen oftmals gleichgeschlechtliche Paare stehen. Dieses Verfahren ist seitdem nur noch in sehr wenigen Ländern möglich.

Nicht zu vergessen ist jedoch der Umstand, dass es von der Entscheidung zu adoptieren bis zur tatsächlichen Adoption eines Kindes viele Jahre dauern kann – manchmal 3, 5 oder sogar noch mehr. Dieser Weg erfordert daher sehr viel Geduld und entsprechende finanziellen Mittel.

DAS PFLEGEKIND

Vielen gleichgeschlechtlichen Paaren ist gar nicht bewusst, dass sie auch durch gemeinschaftliche Annahme eines Pflegekindes eine Familie gründen können – auch ohne Ehe oder Eingetragene Lebenspartnerschaft. Es gibt vielfältige Gründe, aus denen Kinder nicht in ihren Herkunftsfamilien bleiben können. Und wenn sie ein neues, liebevolles Zuhause brauchen, kommen die unterschiedlichsten Familienformen dafür in Frage. Die Berliner Verwaltung hat dies schon seit langem erkannt: In ihren Ausführungsvorschriften zur Vollzeitpflege ermutigt sie ausdrücklich auch gleichgeschlechtliche Paare und Alleinstehende zur Aufnahme eines Pflegekindes.

Viele Menschen schrecken allgemein vor der Pflegschaft zurück, weil sie fürchten, dass sie das Kind irgendwann wieder an seine Herkunftsfamilie verlieren werden. Pflegekinder haben immer zwei Familien; sie bleiben Kinder ihrer leiblichen Eltern, leben aber in der Pflegefamilie. Entscheiden sich Pflegeeltern für eine unbefristete Vollzeitpflege, bleibt das Kind regelmäßig bis zum 18. Lebensjahr in der Pflegefamilie. Nur in etwa 3% der Fälle verbessern sich die Umstände in der Herkunftsfamilie derart, dass das Kind dorthin zurückkehrt. Eine Pflegefamilie zu gründen, ist also durchaus eine langfristige Entscheidung. Weitere Vorbehalte bestehen speziell auf Seiten gleichgeschlechtlicher Paare, da viele freie Träger der Pflegschafts-Betreuung mit der Kirche in Verbindung stehen. Sie befürchten, dass es in der Zusammenarbeit zu Diskriminierungen kommen könnte. Diese Sorge ist jedoch recht unbegründet. Insgesamt hat sich die Einstellung der Jugendämter und freien Träger in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt. Selbstverständlich müssen auch Pflegeeltern bestimmte Voraussetzungen erfüllen, wie ein gesichertes Einkommen und ausreichend großen Wohnraum. Im Vergleich zu einer Adoption gestaltet sich das Überprüfungsverfahren aber weitaus unkomplizierter. Zudem dauert der Weg von der Entscheidung für eine Pflegschaft bis zur Aufnahme eines Pflegekindes in der Regel nur etwa 9 Monate.



REGENBOGENFAMILIEN IN BRANDENBURG STÄRKEN!

"Brandenburg – neue Perspektiven entdecken"? Hier ist unsere: Lesbische Mütter, schwule Väter, Trans*Eltern und all eure Kinder – ihr seid Wirklichkeit, ihr seid willkommen!

REGENBOGENFAMILIEN IN BRANDENBURG STÄRKEN

www.regenbogenfamilien-brandenburg.de info@regenbogenfamilien-brandenburg.de Tel · 0331-5850 5337

VEREIN/PROJEKT

REGENBOGENFAMILIEN BEIM LSVD BERLIN-BRANDENBURG

Alles begann mit der Gründung der Berliner "Initiative lesbischer und schwuler Eltern" (ILSE) unter dem Dach des LSVD Berlin-Brandenburg im Jahr 2002. Vier Jahre später wurde beim LSVD das Projekt Regenbogenfamilien ins Leben gerufen. Die Nachfrage in Sachen Beratung, Austausch und Vernetzung stieg im Laufe der Jahre so stark an, dass die räumlichen und zeitlichen Kapazitäten der LSVD-Geschäftsstelle irgendwann an ihre Grenzen stießen; das Projekt wurde örtlich ausgelagert. Im März 2013 öffnete Deutschlands erstes Regenbogenfamilienzentrum in Berlin-Schöneberg seine Pforten.

Nur acht Monate nach seiner Eröffnung wurde das Regenbogenfamilienzentrum im Wettbewerb "Ausgezeichneter Ort im Land der Ideen" prämiert.

Seit Mai 2014 gibt es im Regenbogenfamilienzentrum im Rahmen des Landesprogramms der Berliner Familienzentren ein Konsultationsangebot für die Familienzentren und deren Kooperationspartner und -partnerinnen in Form von Fortbildungs- und Serviceleistungen.

REGENBOGENFAMILIEN E.V. STARTET NEUES PROJEKT FÜR BRAN-DENBURG

Im Juni 2017 startete das Projekt "Regenbogenfamilien in Brandenburg stärken!" im Rahmen des "Aktionsplans queeres Brandenburg". Regenbogenfamilien und Interessierte erhalten hier Informationen, Unterstützung und Beratung. Der Fokus liegt auf der Etablierung von Vernetzungsangeboten in den unterschiedlichen Regionen Brandenburgs. Darüber hinaus bietet das Projekt Fortbildungen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung von Fachkräften für die Belange von Regenbogenfamilien an.

Ziel des Projekts ist es, Regenbogenfamilien zu stärken und zu beraten und es ihnen zu ermöglichen, frei von Benachteiligungen, Anfeindungen und Diskriminierungen in Brandenburg zu leben. Die Sichtbarkeit und Selbstverständlichkeit von Regenbogenfamilien leistet einen wichtigen Beitrag für eine offene und vielfältige Gesellschaft in Brandenburg. Das Projekt wird vom Land Brandenburg unterstützt; Geldmittelgeber ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

► ANGEBOTE DES PROJEKTS "REGENBOGENFAMILIEN IN BRAN-DENBURG STÄRKEN!":

BERATUNG

Beratung und Unterstützung für Regenbogenfamilien und Interessierte – persönlich, telefonisch oder per Mail.

FORTBILDUNGEN

Im Angebot sind auch Informationsveranstaltungen und Fortbildungen: In Workshops sollen Mitarbeitende der Familienberatungsstellen, pädagogische Fachkräfte, Mitarbeitende der Verwaltung sowie andere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren über die Belange von LSBTTIQ* mit Kindern oder Kinderwunsch informiert und sensibilisiert werden. Für eine Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

OFFENE ANGEBOTE

An unterschiedlichen Standorten in der Region Brandenburg finden offene Angebote für (werdende) Regenbogenfamilien und Interessierte statt.

INFOS UND TERMINE

Alles Wissenswerte finden Sie unter www.regenbogenfamilien-brandenburg.de

SPRACHFÜHRER & LITERATUR

SPRACHFÜHRER

> Inklusion

Eine inklusive Sprache signalisiert Offenheit für verschiedene Lebenswirklichkeiten: Sprechen Sie von Eltern(teilen) statt von Müttern und Vätern, wenden Sie sich an Familien, Interessierte, Teilnehmende etc. statt an Damen und Herren. Und seien Sie offen für Feedback und Vorschläge!

> inter*, intersexuell, intersex

Inter* Menschen haben körperlich (bzw. genetisch oder hormonell) Merkmale, die sowohl männlich als auch weiblich definiert sind. In der Selbstbezeichnung werden die verschiedenen Formen i.d.R. synonym gebraucht.

> LSBTTIQ*

Diese Abkürzung steht für lesbisch, schwul, bisexuell, transsexuell, transgender, intersexuell und queer. Das Sternchen ist ein Platzhalter für andere Nicht-Heterosexuelle, die sich keiner der vorgenannten Kategorien zugehörig fühlen.

> queer

Aus dem Englischen stammend (dt.: merkwürdig), wird "queer" oft als Sammelbegriff für alle Identitäten jenseits der Heteronorm verwendet.

> Regenbogen

Die Regenbogenflagge ist in vielen Kontexten weltweit ein Zeichen für Toleranz, Vielfalt, Hoffnung und Frieden. In den 70er Jahren wurde der Regenbogen international zunehmend zum Hauptsymbol der homosexuellen Emanzipationsbewegung. Die Flagge steht für den Stolz dieser Bewegung sowie für diverse Aspekte queerer Lebensweisen.

> trans*, transsexuell, transgender, transident

Der Begriff trans* bezeichnet Menschen, die eine andere Geschlechtsidentität leben als die, die ihnen bei der Geburt zugeschrieben wurde. Transsexuell steht oft für eine körperliche Anpassung an ein bestimmtes Geschlecht; transgender oder transident kann auch ein Leben jenseits der zweigeschlechtlichen Norm meinen. Bei Unsicherheiten empfiehlt sich die Variante mit dem Platzhalter-Sternchen.

LITERATUREMPFEHLUNGEN

Für Erwachsene

- > Caprez, Christina (2012): Familienbande. 15 Porträts. Limmat Verlag
- > Gerlach, Stephanie (2010): Regenbogenfamilien. Ein Handbuch. Querverlag
- > Gosemärker, Alexandra (2008): Erst Recht! Der Ratgeber zu allen Rechtsfragen rund ums Zusammenleben. Querverlag
- > Irle, Katja (2014): Das Regenbogenexperiment. Sind Schwule und Lesben die besseren Eltern? Beltz Verlag
- > Streib-Brzic, Uli & Gerlach, Stephanie (2005): Und was sagen die Kinder dazu? Gespräche mit Töchtern und Söhnen lesbischer und schwuler Eltern. Querverlag
- > Walter, Melitta (2010): Jungen sind anders, Mädchen auch. Den Blick schärfen für eine geschlechtergerechte Erziehung. Kösel-Verlag

Für Kinder:

- > Carle, Eric (2015): Herr Seepferdchen. Gerstenberg Verlag
- > de Haan, Linda & Nijland, Stern (2009): König & König. Gerstenberg Verlag
- > L´Arronge, Lilli (2012): Wunschkind. Verlagshaus Jacoby & Stuart
- > Lindenbaum, Pija (2007): Luzie Libero und der süße Onkel. Beltz & Gelberg in der Verlagsgruppe Beltz
- > Schmitz-Weicht, Cai & Schmitz, Ka (2013): Hallo, wer bist denn Du? Atelier Neundreiviertel
- > Schreiber-Wicke, Edith & Holland, Carola (2006): Zwei Papas für Tango. Thienemann Verlag
- > Summanen, Edward & Arpiainen, Johanna (2015): Das Familienbuch. Alibri Verlag
- > Thorn, Petra & Herrmann-Green (2009): Die Geschichte unserer Familie. Ein Buch für lesbische Familien mit Wunschkindern durch Samenspende. FamART

Herausgeber:

Regenbogenfamilien e.V. Amtsgericht Charlottenburg VR 34451

Kontakt:

Kleiststraße 35 10787 Berlin

Projektleitung: Stephanie Wolfram info@regenbogenfamilien-brandenburg.de Tel.: 0331-5850 5337 www.regenbogenfamilien-brandenburg.de

> Redaktion: Tatjana Meyer, Stephanie Wolfram, Constanze Körner, Jörg Steinert Grafik: Benjamin Kindervatter

> > Ein Projekt des



Gefördert von



Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie